

Gremienschulung Fakultätsrat

Fakultätsrat

Die Fakultät fasst mehrere Institute und/oder Fächer zusammen.

Es gibt 12 (bald 13) Fakultäten.

Zusammensetzung

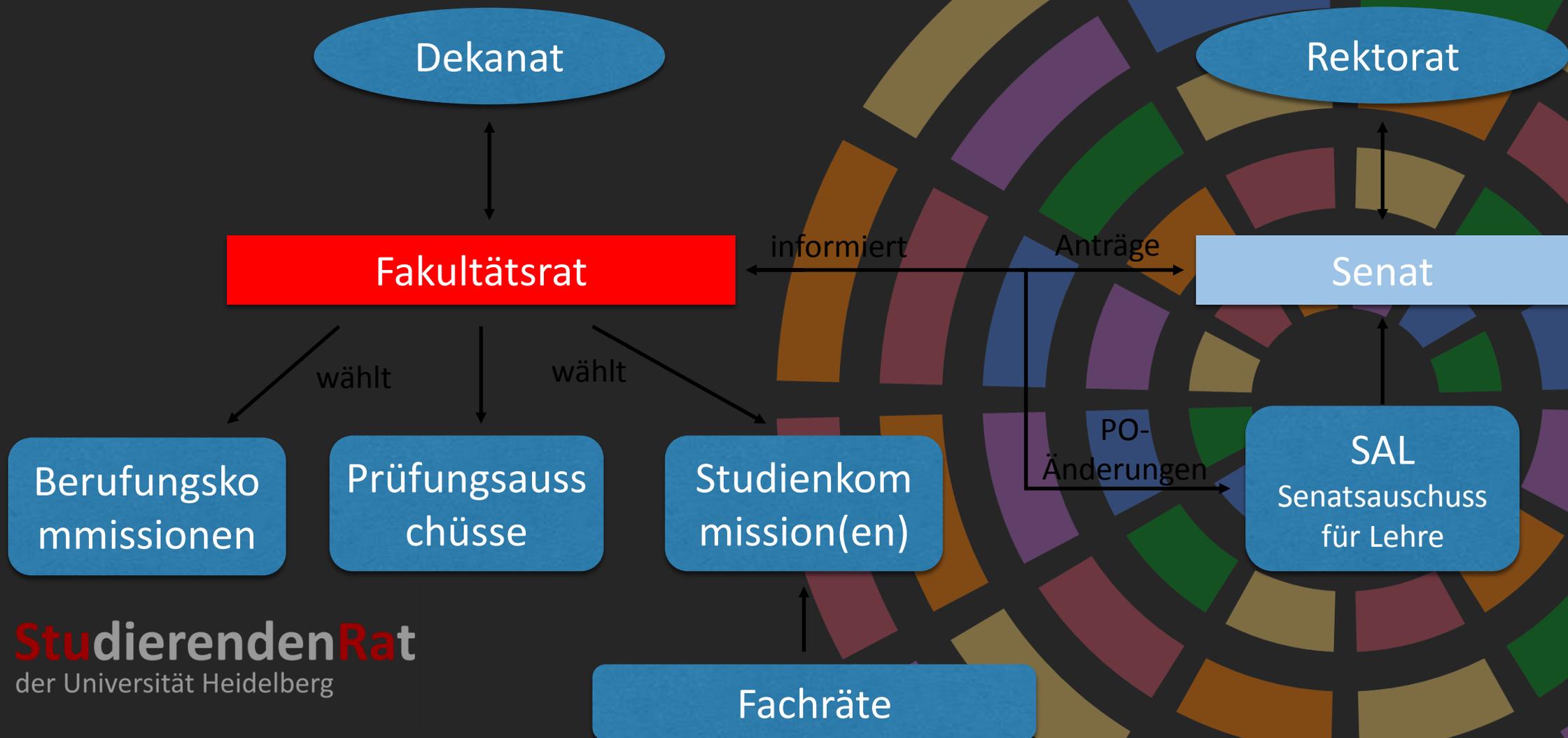
- Es gibt kleine und große Fakultätsräte
- Es gibt Wahlmitglieder und Amtsmitglieder
- 1-3 Plätze für Promotionsstudierende
- 6-8 Plätze für studentische Mitglieder
- VS-Mitglied (optional/beratend)

Fakultätsrat

Aufgaben

- Bespricht aktuelle Geschehnisse an der Fakultät und den einzelnen Instituten/Fächern
 - Einrichtung und Schließung von Studiengängen
 - Beschließt ggf. Strukturpläne
 - Wählt Kommissionen und Ausschüsse
 - Beschließt die Zusammensetzung und Listenvorschläge von Berufungskommissionen
- => Gibt Beschlüsse an Senat und Senatsausschüsse weiter

Organisation der Uni



Allgemeines zu Unigremien

- tagen alle nicht-öffentlich
- Studentische Mitglieder der Gremien haben „Mitbestimmungsrecht“ und Verschwiegenheitspflicht; sie vertreten nicht die Studierenden, sondern sich selbst
- VS-Mitglieder vertreten die Verfasste Studierendenschaft
 - werden vom StuRa entsandt (aktuell in der Chemie/Geowissenschaften und VerKult)
 - sind beratende Mitglieder
 - nach LHG § 65a Abs. 6

Fakultätsausschüsse



Bspw.:

- Berufungskommission
- Studienkommission
- Prüfungsausschuss (stud. Mitglied möglich – ist aber „nur“ beratend)

Fachrat

- = Beratendes Gremium für die Fakultätsgremien
- Stud. Mitglieder werden jedes Jahr direkt gewählt;
die anderen Mitglieder i.d.R. alle zwei Jahre
- Profs: Pro Prof **DREI** Stimmen
- Studis und alle anderen Mitglieder: Pro Person **EINE** Stimme
- Berät über die Ausrichtung der Lehre bzw. des Lehrangebots,
Prüfungsordnungen und gibt Empfehlungen zu verschiedenen
Thematiken an andere Gremien weiter



Wichtige Entscheidungen an Hochschulen fallen in Gremien.

In den meisten Gremien sind alle 4 Statusgruppen vertreten:

- Hochschullehrer*innen
- Akademische Mitarbeiter*innen
- Mitarbeiter*innen aus Administration und Technik
- Studierende (mit der Untergruppe Promotionsstudierende)

Gremien mit studentischen Mitgliedern



- (Direktorium)
- Fachrat
- Fakultätsrat
 - Fakultätsausschüsse (Prüfungsausschüsse, Berufungskommissionen, Studienkommissionen)
- Senat
 - Senatsausschüsse

Generelles zu Unigremien

- Tagen alle fast durchgängig nicht-öffentlich
- Studentische Mitglieder der Gremien haben „Mitbestimmungsrecht“ und Verschwiegenheitspflicht; sie vertreten nicht *die Studierenden*, sondern sich selbst
- VS-Mitglieder vertreten die Verfasste Studierendenschaft
 - Werden vom StuRa entsandt: in Fakultätsrat oder Senat
 - Sind beratende Mitglieder
 - Nach LHG § 65a Abs. 6

(Direktorium)

- Verwaltungsgremium eines Instituts
- V.a. wichtig bei Institutszusammenschlüssen wie dem ZAW oder CATS
- i.d.R. in der Verwaltungs- und Benutzungsordnung (VBO) vorgesehen
- In einigen VBO sind studentische Mitglieder vorgesehen
=> Entsendung durch Fachschaftsräte

Fachrat

Beratendes Gremium für die Fakultätsgremien

- Stud. Mitglieder werden jedes Jahr direkt gewählt; die anderen Mitglieder i.d.R. alle zwei Jahre
- Profs: Pro Prof **DREI** Stimmen
- Studis und alle anderen Mitglieder: Pro Person **EINE** Stimme
- Berät über die Ausrichtung der Lehre bzw. des Lehrangebots, Prüfungsordnungen und gibt Empfehlungen zu verschiedenen Thematiken an andere Gremien weiter

Fakultätsrat

Die Fakultät fasst mehrere Institute und/oder Fächer zusammen.

Es gibt 13 Fakultäten.

Zusammensetzung

- Es gibt kleine und große Fakultätsräte
- Es gibt Wahlmitglieder und Amtsmitglieder
- 1-3 Plätze für Promotionsstudierende
- 6-8 Plätze für studentische Mitglieder
- VS-Mitglied (beratend)



Fakultätsrat

Aufgaben

- bespricht aktuelle Geschehnisse an der Fakultät und den einzelnen Instituten/Fächern
 - Einrichtung und Schließung von Studiengängen
 - beschließt ggf. Strukturpläne
 - wählt Kommissionen und Ausschüsse
 - beschließt die Zusammensetzung von Berufungskommissionen
- => Gibt Beschlüsse an Senat und Senatsausschüsse weiter

Fakultätsausschüsse

Bspw.:

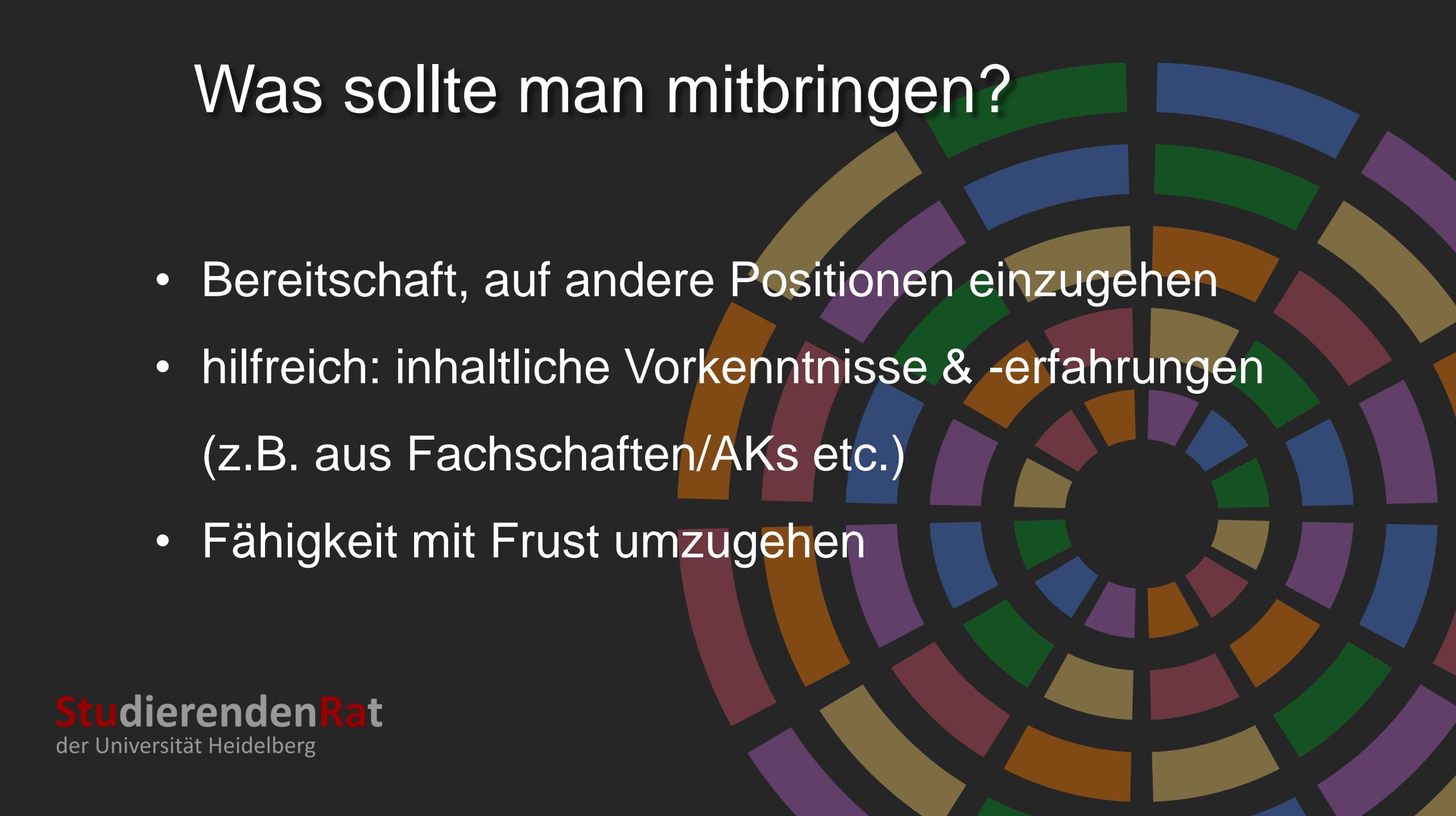
- Berufungskommission
- Studienkommission
- Prüfungsausschuss (stud. Mitglied möglich)

Chancen der Arbeit im Fakultätsrat



- Mitbestimmungs- und Mitspracherecht der Studierenden
- Einfluss auf Studienordnungen, Lehrangebot, Berufungen
- Studienqualität und Lehrangebot direkt beeinflussen
- Ungerechtigkeiten abschaffen

Was sollte man mitbringen?



- Bereitschaft, auf andere Positionen einzugehen
- hilfreich: inhaltliche Vorkenntnisse & -erfahrungen
(z.B. aus Fachschaften/AKs etc.)
- Fähigkeit mit Frust umzugehen